

## BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 20/1192/2021

Verantwortung: Becker, Hans-Georg

### **Beratung und Beschlussfassung über die Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlungen, sowie über die Zustimmung zu den Satzungen der drei Jagdgenossenschaften "Langensteinbach/Auerbach/Mutschelbach", "Spielberg" und "Ittersbach"**

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	29.09.2021	öffentlich	Entscheidung

#### **Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:**

1. Der Gemeinderat beschließt, die Versammlung der Jagdgenossenschaft „Ittersbach“ auf Freitag, 12.11.2021, um 16.00 Uhr in der Schelmenbuschhalle Langensteinbach einzuberufen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Versammlung der Jagdgenossenschaft „Spielberg“ auf Freitag, 12.11.2021, um 18.00 Uhr in der Schelmenbuschhalle Langensteinbach einzuberufen.
3. Der Gemeinderat beschließt, die Versammlung der Jagdgenossenschaft „Langensteinbach/Auerbach/Mutschelbach“ auf Freitag, 12.11.2021, um 20.00 Uhr in der Schelmenbuschhalle Langensteinbach einzuberufen
4. Herr Bürgermeister Timm wird beauftragt, die Tagesordnungspunkte für die drei Versammlungen aufzustellen und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Karlsbad zu veröffentlichen.
5. Ferner wird zugestimmt, dass Herr Bürgermeister Jens Timm als Versammlungsleiter die Jagdgenossenschaftsversammlungen führt und Frau Petra Goldschmidt aus der Gemeindeverwaltung als Rechnungsprüferin, sowie Herr Hans-Georg Becker aus der Gemeindeverwaltung zum Schriftführer bestellt werden.
6. Dem als Anlage beigefügten Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaften wird zugestimmt.
7. Dem Beschluss der Jagdgenossenschaften, die Verwaltung der Jagdgenossenschaften dem Gemeinderat gemäß den gesetzlichen Regelungen zu übertragen, wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass der vorgelegte Satzungsentwurf ohne inhaltliche Änderungen von den jeweiligen Jagdgenossenschaftsversammlungen als Satzung beschlossen wird.
8. Die Aufgaben nach § 11 Nr. 2 und Nr. 3 a) - e) und g) - j) der Satzung werden zur dauernden Erledigung auf den Bürgermeister übertragen.

9. Solange die Verwaltung dem Gemeinderat übertragen ist, erfolgt die Verpachtung der Eigenjagdbezirke der Gemeinde zusammen mit dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja <input checked="" type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen)		nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
ca. 6.000 €			
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
0300000140, 0300000240, 0300000340			
Agenda	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Durchgeführt am

**Vermerk der Verwaltung:**

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

### **Sachverhalt:**

Nach den Bestimmungen des Jagdrechts bilden alle Grundflächen einer Gemeinde, die nicht zu einem Eigenjagdbezirk gehören, einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk, wenn sie im Zusammenhang mindestens 150 ha umfassen. Zusammenhängende Grundflächen von mindestens 75 ha jagdlich nutzbarer Fläche bilden einen Eigenjagdbezirk.

Die Eigentümer der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, bilden eine Jagdgenossenschaft. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an. Die Jagdgenossenschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat nach den gesetzlichen Vorschriften eine Satzung aufzustellen. Aufgrund des neuen Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) vom 25.11.2015 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.6.2020 (GBl. S. 421), und der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2.4.2015 (GBl. S. 202) müssen die bestehenden Satzungen der drei Karlsbader Jagdgenossenschaften grundlegend überarbeitet werden.

Aus diesem Grunde sind jeweils separate Versammlungen der Jagdgenossen einzuberufen. In diesen Versammlungen sollte der in der Anlage beigefügte Satzungsentwurf als Satzungsänderung beschlossen werden. Die im Prinzip gleichlautenden Satzungsentwürfe lehnen sich an die vom Gemeindetag herausgegebene Mustersatzung an. Der vorliegende Entwurf geht davon aus, dass der Gemeinderat - wie bisher mit der Verwaltung der drei Jagdgenossenschaften betraut wird. Allerdings kann die Verwaltung der Jagdgenossenschaften nach der neuen Regelung in § 15 Abs. 7 Satz 1 JWMG längstens für die Dauer der gesetzlichen Mindestpachtzeit (diese beträgt 6 Jahre gemäß § 17 Abs. 4 Satz 2 JWMG) dem Gemeinderat mit dessen Zustimmung übertragen werden. Eine erneute Übertragung auf den Gemeinderat ist jeweils nur nach entsprechender Beschlussfassung in der jeweiligen Jagdgenossenschaftsversammlung möglich. Gegenüber den bestehenden Satzungen wurden die Regelungen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt wird und dass der Gemeinderat selbst die Jagd ohne erneute Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlungen verpachten darf, im neuen Entwurf nicht geändert.

Beschlüsse der jeweiligen Jagdgenossenschaft bedürfen der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, sowie der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Zur Bestimmung der Mehrheitsverhältnisse ist die Erstellung eines Jagdkatasters erforderlich. Den Auftrag hierzu erhielt das Vermessungsbüro/Geo-Informationszentrum Schwing & Dr. Neureither aus Mosbach/Mannheim. Aufgabe des Büros war es, den gemeinschaftlichen Jagdbezirk festzustellen, die befriedeten Bezirke abzugrenzen, neue Jagdpläne zu fertigen, die Flächen der Jagdbögen zu berechnen und ein aktuelles Jagdkataster zu erstellen. Außerdem wird das Büro die Jagdgenossenschaftsversammlungen fachtechnisch betreuen.

Aufgrund vorstehender Ausführungen ist es erforderlich, drei Versammlungen der jeweiligen Jagdgenossen einzuberufen.

Als Versammlungstermine werden

- für die Jagdgenossenschaft „Ittersbach“ Freitag, der 12.11.2021 um 16.00 Uhr in der Schelmenbuschhalle Langensteinbach

- für die Jagdgenossenschaft „Spielberg“ Freitag, der 12.11.2021 um 18.00 Uhr in der Schelmenbuschhalle Langensteinbach
- für die Jagdgenossenschaft „Langensteinbach/Auerbach/Mutschelbach“ Freitag, der 12.11.2021 um 20.00 Uhr in der Schelmenbuschhalle Langensteinbach

vorgeschlagen.

Außerdem sollte zugestimmt werden, dass Herr Bürgermeister Timm zum Versammlungsleiter bestimmt und Frau Rechnungsamtsleiterin Goldschmidt als Rechnungsprüferin, sowie Herr Becker vom Liegenschaftsamt der Gemeinde als Schriftführer bestellt werden.

Es wird zudem vorgeschlagen, schon heute dem beigefügten Satzungsentwurf und der Übernahme der Verwaltung der drei Jagdgenossenschaften durch den Gemeinderat zuzustimmen, es sei denn, die Jagdgenossenschaften fassen inhaltlich abweichende Beschlüsse. Dann wäre eine Stimmabgabe nur unter Vorbehalt der nachträglichen Zustimmung durch den Gemeinderat möglich.

Als Anhaltspunkt zum weiteren Zeitablauf ist die von der Unteren Jagdbehörde des Landratsamts Karlsruhe überlassene „Checkliste zur Verpachtung“ als Anlage beigefügt.

Nach Abhaltung der drei Jagdgenossenschaftsversammlungen ist vorgesehen, dem Gremium in der Sitzung am 17.11.2021 die aktuelle Karte mit den Jagdrechtsverhältnissen auf dem Gebiet der Gemeinde Karlsbad zu präsentieren und die Gestaltung der zukünftigen Jagdpachtverträge zur Diskussion zu stellen. Im Anschluss daran wird die Jägerschaft über das Mitteilungsblatt der Gemeinde zur Abgabe von Bewerbungen der neu zu vergebenden Jagdpachten aufgefordert. Vor Ablauf der bestehenden Jagdpachtverträge am 31.03.2022 wird die Verwaltung im ersten Quartal des neuen Jahres die eingegangenen Bewerbungen dem Gremium zur Vergabe vorstellen.

Jens Timm  
Bürgermeister

#### **Anlagenverzeichnis:**

- Satzungsentwurf der Jagdgenossenschaften

(Der in § 1 *Name und Sitz* des Satzungsentwurfs genannte Name „Jagdgenossenschaft Karlsbad“ wird in der für jede der drei Jagdgenossenschaften separaten Satzung durch den Namen der jeweiligen Genossenschaft ersetzt. Ansonsten sind alle drei Satzungen gleichlautend)

- Checkliste zur Verpachtung